



Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-Hasenberg
Herrn Dr. Rainer Großmann
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

MOR-GB2.2111

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.08.2021

Sichere Querung
- Lassallestraße / Grieserstraße
- Lassallestraße / Wilhelmine-Reichard-Straße

Antrag Nr. 20-26 / B 02438 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 18.05.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

zum im Betreff genannten Anliegen des Bezirksausschusses können wir Folgendes mitteilen:

Der Straßenverkehrsbehörde stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, die Querungssituation für Fußgänger (und Radfahrer) über eine Straße zu verbessern. Jedoch müssen die Maßnahmen notwendig sein, im Einklang mit den Regelwerken stehen und praktisch umsetzbar sein.

Der Bau einer Verkehrsinsel scheidet aufgrund der geringen Breite der Lassallestraße aus.

Zum Thema „Signalisierung“ darf auf die ausführlichen Darlegungen von MOR-GB2.2212 im Antwortschreiben vom 17.05.2021 zum Antrag Nr. B 00628 des BA 24 verwiesen werden. Obwohl – wie dort dargelegt – aussagekräftige Verkehrszählungen sowie die notwendigen Prüfungen zur Schulwegsicherheit erst im Herbst möglich sein dürften, haben wir speziell zur Frage der Radverkehrssicherheit im Bereich Höhe Wilhelmine-Reichard-Straße am 12.07.2021 bei gutem Wetter um die Mittagszeit eine stichprobenartige Zählung durchgeführt.

Diese ergab – trotz bestehender Coronasituation – ein Fahrzeugaufkommen von 848 Fahrzeugen in beiden Richtungen.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

So wird nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem erst dann empfohlen, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 300 Kraftfahrzeuge/h – bzw. zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h – und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Die zulässige Fahrzeuganzahl für einen Zebrastreifen wäre in diesem Fall überschritten; ob überhaupt eine bauliche Möglichkeit zur Anlage eines Zebrastreifens bestünde, kann insofern dahingestellt bleiben. Auch dürfen wir in Erinnerung rufen, dass ein Zebrastreifen keine Vorrechte für Radfahrer einräumt – was aber leider in der Praxis wenig beachtet wird –, sodass es gerade an Örtlichkeiten, an denen nicht nur Fußgänger, sondern auch Radfahrer queren, bei Zebrastreifen immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Auch aus diesem Grund wäre ein Zebrastreifen hier nicht zielführend.

Eine akute Gefahr für Fußgänger sehen wir im Bereich der Wilhelmine-Reichard-Straße nicht, da ein großer Teil der Fußgänger die Lassallestraße nicht in diesem Bereich queren muss, um sein Ziel zu erreichen, sondern – insbesondere auch bei Schulwegen – auf geeignetere Örtlichkeiten und vorhandene Inseln/ Unterführungen ausweichen kann.

Lediglich der – schätzungsweise geringe – Fußgängerverkehr zwischen Wilhelmine-Reichard-Straße und Wohnviertel im Bereich Grieserstraße ist direkt betroffen.

Etwas anders ist die Situation für Radfahrer, die die Fahrbahn nördlich oder südlich der Wilhelmine-Reichard-Straße queren müssen, um diese Route befahren zu können. Es ist aber zu beachten, dass die Straße hier geradlinig und sehr übersichtlich verläuft, und sowohl Fußgänger als auch Radfahrer – ggf. mit etwas Wartezeit – vorhandene Verkehrslücken nutzen können. Ein StVO-konformes Verhalten (Aufmerksamkeit, angepasste Geschwindigkeit, notwendige Handzeichen) vorausgesetzt, ist hier keine Gefährdung zu erkennen, die über ein in einer Großstadt übliches Maß hinausgeht.

Auch die Unfallsituation ist unauffällig; relevante Fahrradunfälle, die auf die Abbiegesituation zurückzuführen sind, liegen nicht vor. Die Polizei sieht daher keinen Handlungsbedarf.

Die Zählung ergab eine Anzahl von 30 querenden Radfahrern pro Stunde in den Bereichen Höhe Wilhelmine-Reichard-Straße und Grieserstraße, wobei der Großteil unmittelbar nördlich der Wilhelmine-Reichard-Straße die Straßenseite wechselte.

Auch wenn wir keine akute Gefährdung sehen, werden wir zur Optimierung der Radfahrersicherheit den Vorschlag des Bezirksausschusses aufgreifen und nördlich und südlich der Wilhelmine-Reichard-Straße jeweils ein Gefahrzeichen mit Hinweis auf querende Radfahrer aufstellen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02438 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenbergel vom 18.05.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sachbearbeitung MOR-GB 2.2111